

Kurzpatientenverfügung bei einer Erkrankung am Coronavirus (COVID-19) Mein Wille in Bezug auf die medizinische Behandlung

Einführung

Die aktuelle COVID-19-Pandemie bedroht die ganze Bevölkerung. Dabei sind ältere und multimorbide Menschen sowie Menschen mit einer chronischen oder schweren Erkrankung am stärksten für schwere und tödliche Verläufe gefährdet. Trotz Hospitalisation und Intensivmedizin ist ihre Mortalität sehr hoch: nur wenige dieser Patientinnen und Patienten, die maschinell beatmet werden, überleben^{1 2}. Wenn Sie sich in dieser Situation gegen eine intensivmedizinische Behandlung und grundsätzlich gegen eine Einweisung ins Krankenhaus entscheiden, kommen palliativmedizinische Massnahmen am Ort Ihrer Betreuung zur Umsetzung. Eine palliative Begleitung ist im Alters- oder Pflegeheim, in dem Sie leben, oder bei Ihnen zu Hause – dank den medizinischen Fachpersonen im Heim bzw. der Spitex, der Hausärztin bzw. dem Hausarzt sowie der Unterstützung durch mobile spezialisierte mobile Palliative-Care-Teams und Palliativmediziner – möglich.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre persönliche Situation, den voraussichtlichen Verlauf bei einer Ansteckung sowie die möglichen Therapieoptionen mit Ihrer behandelnden Ärztin bzw. mit Ihrem behandelnden Arzt und Ihrer vertretungsberechtigten Person zu besprechen. Halten Sie Ihre Anordnungen zusammen mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt in Ihrer Patientenverfügung fest.

Diese Kurzpatientenverfügung ist ausschliesslich für die Situation der Erkrankung mit dem Coronavirus (COVID-19) gedacht. Sie erlaubt Ihnen, Ihre Therapieziele spezifisch für diese Situation schriftlich festzuhalten. Für eine umfassende medizinische Vorausplanung anderer Situationen der Urteilsunfähigkeit, empfehlen wir Ihnen – sobald der Pandemienotfall vorüber ist und keine Zeitnot mehr besteht –, eine ausführliche Patientenverfügung zusammen mit Ihrem behandelnden Arzt bzw. Ihrer behandelnden Ärztin zu erstellen.

Weitere Informationen unter: www.dialog-ethik.ch/angebot/beratung-fuer-patienten-und-angehoerige

¹ Fachgesellschaft Palliative Geriatrie (2020): COVID-19-Pandemie: Aspekte der Palliative Care für alte und gebrechliche Menschen zu Hause und im Alters- und Pflegeheim.

² Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW und Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin SGI (2020, www.samw.ch/de/coronavirus): COVID-19-Pandemie: Triage von intensivmedizinischen Behandlungen bei Ressourcenknappheit. Version vom 24. März 2020.

1. Personalien

Vorname

Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Geburtsdatum

2. Vertretungsberechtigte Person

Ich ernenne als meine vertretungsberechtigte Person:

<hr/> Vorname	<hr/> Name
<hr/> Strasse / Nr.	<hr/> PLZ / Ort
<hr/> Tel. Privat	<hr/> Handy-Nr.
<hr/> Tel. Geschäft	<hr/> E-Mail
<hr/> Geburtsdatum	<hr/> Art der Beziehung

Kann meine vorher genannte vertretungsberechtigte Person ihre Funktion nicht ausüben, ernenne ich als vertretungsberechtigte Ersatzperson:

<hr/> Vorname	<hr/> Name
<hr/> Strasse / Nr.	<hr/> PLZ / Ort
<hr/> Tel. Privat	<hr/> Handy-Nr.
<hr/> Tel. Geschäft	<hr/> E-Mail
<hr/> Geburtsdatum	<hr/> Art der Beziehung

3. Medizinische Anordnungen

Wenn eine Erkrankung am Coronavirus (COVID-19) bei mir festgestellt wird, erwarte ich vom Behandlungsteam folgendes Verhalten:

3.1 Einweisung in ein Spital

Ich möchte **keine Einweisung in ein Spital**, auch dann nicht, wenn sie medizinisch indiziert wäre. Stattdessen sollen palliativmedizinische Massnahmen am aktuellen Ort durchgeführt werden.

Ich möchte **eine Einweisung in ein Spital** (sofern diese medizinisch indiziert ist), **jedoch keine Behandlung auf einer Intensivstation**.

Ich stimme einer **Einweisung in ein Spital und einer Behandlung auf einer Intensivstation** zu (sofern diese medizinisch indiziert sind).

3.2 Umfang der Intensivtherapie

Falls Intensivtherapie ja:

Ich möchte grundsätzlich **keine Intubation/künstliche Beatmung und keine Reanimationsmassnahmen**. (Wichtig zu wissen: Je nach Spital beginnt die Intensivtherapie bei Patientinnen und Patienten mit einer Erkrankung am Coronavirus (COVID-19) gleich beim Eintritt in eine Intensivstation mit einer künstlichen Beatmung.)

Ich möchte im Rahmen des ärztlichen Behandlungsplans die **Einleitung von künstlicher Beatmung und/oder von Reanimationsmassnahmen** und nehme auch in Kauf, dass ich hierzu unter Umständen in ein künstliches Koma gelegt werden muss.

Wenn es zu wenig Intensivpflegeplätze hat, **verzichte ich, zugunsten einer anderen Patientin oder eines anderen Patienten mit besseren Chancen, auf eine Behandlung auf einer Intensivstation** und würde auch den Abbruch einer laufenden Intensivbehandlung akzeptieren. Diese Entscheidung soll gestützt auf die aktuellen Richtlinien der SAMW und SGI getroffen werden. In dieser Situation erwarte ich vom Behandlungsteam, dass **optimale palliativmedizinische Massnahmen** durchgeführt werden.

4. Besondere Anordnungen

5. Datierung und Unterzeichnung

Ort, Datum

Unterschrift (verfügende Person)

Ich habe den Patienten bzw. die Patientin über den voraussichtlichen Verlauf seiner bzw. ihrer Erkrankung am Coronavirus (COVID-19) sowie über die möglichen Therapieoptionen aufgeklärt. Die Anordnungen dieser Patientenverfügung entsprechen dem Behandlungsplan, den ich mit dem Patienten bzw. der Patientin vereinbart habe.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel (Ärztin/Arzt)

Diese Kurzpatientenverfügung ist ausschliesslich für Ihre Situation der Erkrankung mit dem Coronavirus (COVID-19) gedacht.

Sie können die Patientenverfügung jederzeit ändern oder widerrufen, solange Sie urteilsfähig sind.

Herausgeber

Stiftung Dialog Ethik

Schaffhauserstrasse 418

CH-8050 Zürich

Tel. 044 252 42 01, Beratungstelefon: 0900 418 814 (CHF 2.– pro Minute ab Festnetz)

info@dialog-ethik.ch, www.dialog-ethik.ch

© 2020 Stiftung Dialog Ethik, Zürich. Alle Rechte vorbehalten. 1. Auflage

